

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 4. September 2013

820.

Petition «Röschibachstrasse als Einbahnstrasse NEIN», Zuschrift

IDG-Status: öffentlich

Auf den im Einvernehmen mit der Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements gestellten Antrag des Vorstehers des Polizeidepartements wird an die Petitionärin geschrieben:

Am 21. Februar 2013 reichten Sie beim Vorsteher des Polizeidepartements die Petition «Röschibachstrasse als Einbahnstrasse NEIN» ein, unterzeichnet von 165 Personen, die im Röschibachquartier wohnen oder im Quartier berufstätig sind. Die Petition basiert auf den von Ihnen in der Begründung erwähnten Nachteilen für das Quartier und seine Infrastruktur.

Gestützt auf zwei Verkehrsgutachten und die von Ihnen aufgeführten Gründe, die gegen die Einführung des Einbahnregimes in der Röschibachstrasse sprechen, nimmt der Stadtrat zur Situation rund um den Röschibachplatz wie folgt Stellung:

Die vorgesehene Gestaltung des Röschibachplatzes einschliesslich Einbahnstrasse ist das Ergebnis eines intensiven Mitwirkungsverfahrens, das die Stadt in Wipkingen durchführte mit dem Ziel, den Röschibachplatz zu einem Quartierzentrum aufzuwerten. Bereits anlässlich des stadträtlichen Quartier-Rundgangs im Jahr 2009 wurde dieses Anliegen positiv zur Kenntnis genommen, worauf der Quartierverein beim Tiefbauamt der Stadt Zürich (TAZ) einen Vorschlag mit einem ausgebauten Platz einreichte. Dieser sollte verschiedene Aktivitäten und Anlässe ermöglichen. Unter Federführung des TAZ wurden Varianten ausgearbeitet, die aber an einer ersten Mitwirkungsveranstaltung im Quartier negativ aufgenommen wurden. Es wurden zwar nur leichte Gestaltungsanpassungen gewünscht, hingegen sollte der Durchgangsverkehr ganz unterbunden oder zumindest stark reduziert werden.

Die Prüfung dieses Begehrens ergab Folgendes: Bei einer Vollsperrung des Platzes würde der quartierinterne Umweg-Verkehr den wegfallenden Durchgangsverkehr beinahe kompensieren. Deshalb wurde entschieden, auf den Einbahnverkehr zu setzen oder den verkehrlichen Ist-Zustand zu belassen. Von der an einem weiteren Workshop im September 2012 anwesenden Quartierbevölkerung wurde die Variante «Einbahnstrasse» von einem überwiegenden Teil gutgeheissen. Auf Wunsch der Quartierbevölkerung wurde entschieden, die Neugestaltung des Platzes und das Verkehrsregime «Einbahnstrasse» zu trennen und letzteres so schnell wie möglich auszuschreiben, um die zu erwartenden Einsparungen bis zur allfälligen Platzumgestaltung bearbeiten zu können.

Die Weiterverfolgung der verkehrlichen Massnahmen, losgelöst von der Platzumgestaltung, erfolgte keinesfalls aus Eigeninteresse der Verwaltung, sondern aufgrund der Ergebnisse aus dem Mitwirkungsverfahren, an dem sich auch der Quartierverein beteiligte. In Ihrer Petition wird die Nutzniessung der Massnahme einem sehr kleinen Gewerbe- oder Parteienkreis zugeschrieben. Tatsächlich profitieren alle Anwohnenden der Röschibachstrasse von einer Verkehrsreduktion um rund 60 Prozent und damit nicht nur von der Verkehrsberuhigung, sondern auch von einer Lärmreduktion. Die temporäre Einbahnregelung wurde zum Schutze der Zufussgehenden bei der Querung der Nordstrasse (keine Rückfahrten mehr) sowie aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse im Zusammenhang mit den Absperrelementen der

Baustelle Nordbrücke eingeführt. Der Gegenverkehr für die Velofahrenden konnte beibehalten werden.

Es trifft zu, dass für Anwohnerinnen, Anwohner und Gewerbetreibende innerhalb des Quartiers Umwegfahrten entstehen werden. Wie gross diese wirklich sind, hängt jedoch vom Fahrziel ab. Fahrten Richtung Rotbuchstrasse – Schaffhauserplatz generieren die längsten Umwege. Gemäss Untersuchungen des TAZ verlängert sich die Reisezeit um ein bis zwei Minuten. Dies wird, vor dem Hintergrund der positiven Auswirkungen des Einbahnverkehrs, als zumutbar erachtet. Die zusätzliche Belastung der Rosengarten- und Nordstrasse durch den MIV wird als kaum wahrnehmbar eingestuft, auch da die Ausfahrten und Querungen aus der Röschibachstrasse entfallen und für den Verkehrsfluss auf der Nordstrasse dadurch in beide Richtungen eine Verbesserung erwartet wird. Einbahnstrassen führen zu Umwegfahrten. Durch eine veränderte Routenwahl können diese teilweise aufgefangen werden. Das Vorerwähnte trifft auch auf die in der Petition stark gewichtete medizinische Grundversorgung zu. Boulevard-Cafés beleben das Strassenbild und erhöhen die Aufenthaltsqualität. Sie sind im Stadtbild gewollt, können aber nur dort eingeführt werden, wo der Wille des Gastro-Unternehmens und der nötige Platz dazu vorhanden sind oder geschaffen werden können.

Falls der Gegenverkehr beibehalten würde, müsste wegen der breiteren Fahrbahn auch die Gestaltung angepasst werden. Es wäre davon auszugehen, dass in diesem Fall auch die Fahrbahnränder wieder sehbehindertengerecht gestaltet werden müssten. Dies und die Verkehrsmenge wiederum würden auch die Einführung der Begegnungszone, die mit der bestehenden im Landenberg-Quartier verbunden werden soll, in Frage stellen.

Aufgrund der temporären Verkehrsanordnung zur Erhöhung der Verkehrssicherheit der Baustelle Nordbrücke bestand die Möglichkeit, das geplante Einbahnregime auf seine Auswirkungen zu prüfen. Im Schlussbericht des Verkehrsgutachtens vom 9. Juli 2013 wird festgehalten, dass der Verkehr auf dem Röschibachplatz mit dem Einbahnregime erwartungsgemäss sehr stark abnimmt. Zu den Spitzenstunden beträgt die Reduktion rund zwei Drittel. Beim Durchgangsverkehr wird sogar eine Reduktion von drei Vierteln beschrieben. Die Prognosen vom Frühjahr 2012 konnten somit bestätigt werden. Beim Wipkingerplatz und der unteren Röschibachstrasse – und dort vor allem in der Abendspitze – führt das Einbahnregime zu einer etwas längeren Fahrdauer, da der MIV mit Ziel Nordstrasse diese über die Rosengartenstrasse erreichen muss, wobei er bei der Einfahrt in die Rosengartenstrasse über keinen Vortritt verfügt.

Veränderungen am Röschibachplatz mit weniger Verkehr machen auch im Hinblick auf das Quartierzentrum Nordbrücke Sinn. Aufgrund der klaren Mehrheitsverhältnisse anlässlich des Mitwirkungsverfahrens für die Einführung des Einbahnverkehrs hält der Stadtrat an der in Aussicht genommenen Massnahme fest. Die Ausschreibung der Verkehrsvorschrift gibt die Möglichkeit zur Einsprache. Es wäre dazumal an den zuständigen Instanzen, die Rechtmässigkeit und den Nutzen des Verkehrsregimes zu prüfen bzw. darüber zu entscheiden.

Mitteilung an die Stadtpräsidentin, die Vorstehenden des Polizei- sowie des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrats, die Stadtschreiberin, den Rechtskonsulenten, die Dienstabteilung Verkehr, das Tiefbauamt und durch Zuschrift an die Petitionärin.

Für getreuen Auszug
die Stadtschreiberin